

20. VII. 1915

Die Nachmusterungen in Ungarn.

B. Budapest, 20. Juli. Das Amtsblatt veröffentlicht eine Verordnung, wonach die bei den auf dem Gebiete der ungarischen Krone abgehaltenen Nachmusterungen zum Kriegsdienst tauglich befundenen Landsturmmänner der Jahrgänge 1892 bis 1894 sowie 1878 bis 1890 am 15. August, diejenigen, die sich im Komitate Saros aufhalten, am 15. September und die nach Bosnien und Herzegovina zuständigen am 16. August zur aktiven Dienstleistung einzurücken haben. Die bei der von den Konsularbehörden im Auslande im Jahre 1915 abgehaltenen Nachmusterung für diensttauglich befundenen Landsturmpflichtigen der angeführten Jahrgänge haben am 16. August einzurücken.